



HESSISCHER LANDTAG

07. 11. 2024

Kleine Anfrage

**Roman Bausch (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Klaus Gagel (AfD),
Andreas Lichert (AfD), Andreas Lobenstein (AfD) und
Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD) vom 02.09.2024**

**Genügt der Helaba Verwaltungsrat den risikoreichen geschäftspolitischen
Herausforderungen der Landesbank?**

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

In einer aktuellen Studie¹ beklagt das ifo Institut für Wirtschaftsforschung, dass die personelle Besetzung der Aufsichts- und Verwaltungsräte von Banken immer noch qualitative Mängel aufweise und ein Risiko für die Geschäftstätigkeit der Banken sei. Ausreichende Fachkompetenz von Mitgliedern der Aufsichtsgremien sei leider nicht selbstverständlich. Gerade dieser Punkt sei ein signifikantes Merkmal für Erfolg und Misserfolg von Bankinstituten. „Je kompetenter Aufsichts- und Verwaltungsräte besetzt waren, desto niedriger waren im Mittel auch die Verluste, die eine Bank während der Finanzkrise [2008] erlitt.“ Aus der Finanzkrise sei aber kaum etwas gelernt worden. Vor allem öffentliche Banken wiesen im Vergleich zu Privatbanken bei der Besetzung der Aufsichtsgremien Defizite auf. Zudem seien die Aufsichtsbehörden bezüglich einer Einflussnahme auf die Besetzung der Aufsichtsgremien eher machtlos. Insbesondere verweist die ifo-Studie warnend auf das Beispiel des Niedergangs der Schweizerischen Großbank Credit Suisse, bei dessen Aufarbeitung eklatante Versäumnisse des Aufsichtsgremiums aufgedeckt worden sind. Die ifo-Studie könnte insbesondere auch für die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) von Relevanz sein, da das Institut — wie aus Presseinformationen bekannt wurde — überdurchschnittliche Risiken im nationalen wie internationalen Immobilienkreditgeschäft aufgetürmt hat.

Die nachfolgenden Fragen betreffen nicht die Arbeitnehmervertreter des Verwaltungsrates der Helaba.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Helaba wurde zu den organisatorischen Fragen zum Auswahl- und Abstimmungsprozess um entsprechende Angaben gebeten, die dankenswerterweise vorliegen und den nachfolgenden Ausführungen zugrunde gelegt wurde. Auf zwei Punkte der Vorbemerkung ist vorab einzugehen:

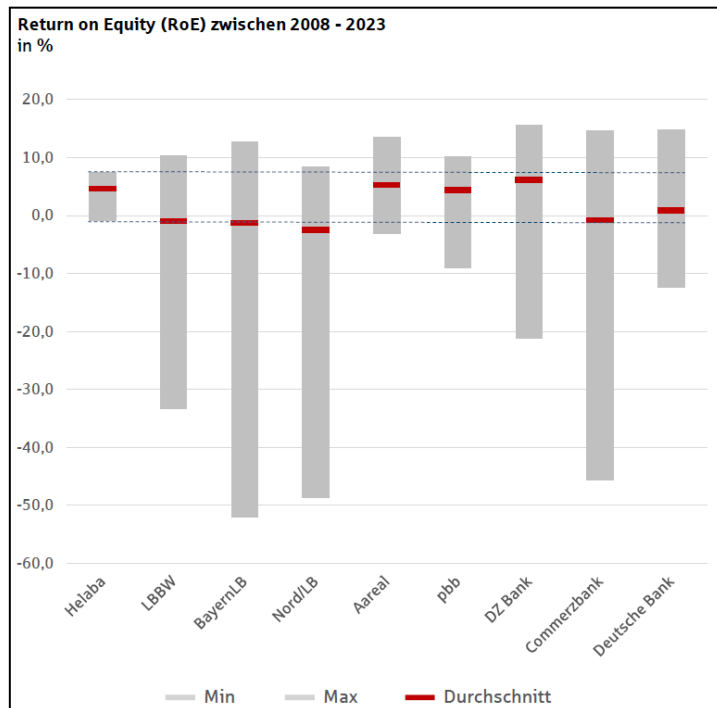
Die Fragesteller führen aus, dass die Kompetenz der Aufsichtsräte Einfluss auf die Verluste der Banken in der Finanzkrise (2008) hatte.

Denn die Helaba sei eine der wenigen öffentlichen Banken, die ohne Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungen durch die Finanzkrise gekommen sei.

Ausschlaggebend dafür ist unter anderem das Geschäftsmodell der Helaba, das sich dauerhaft auch unter schwierigen Marktbedingungen bewährt hat. Das strategische Geschäftsmodell der Helaba besitzt einen starken regionalen Fokus und ist mit seinen Unternehmenssparten Großkundengeschäft, Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft sowie öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft gut diversifiziert.

Im Ergebnis war die Ertragslage der Helaba in der Finanzkrise wie auch in den Jahren danach stabil. Die Ertragslage der Helaba weist im Zeitraum ab 2008 deutlich geringere Schwankungen auf als bei der Mehrzahl der Wettbewerber der Helaba. Zwischen 2008 und 2023 lag die durchschnittliche Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity — RoE) der Helaba im oberen Segment der deutschen Wettbewerber.

¹ Harald Hau, Tim-Ole Radach und Marcel Thum: Ist unzureichende Aufsichtsratskompetenz ein Risikofaktor für Banken? in: ifo Schnelldienst 7 / 2024; 77. Jahrgang; 17. Juli 2024



Quelle: Helaba; Vergleich Schwankungen der Eigenkapitalrendite (RoE) der Jahre 2008 bis 2023

Auch die Ausführungen zum Immobiliengeschäft der Helaba sollten nicht unkommentiert bleiben.

Die im Jahr 2022 begonnene und noch anhaltende krisenhafte Entwicklung des Immobilienmarkts ist Folge des deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus aufgrund der seit 2021 rasant gestiegenen und zum Jahreswechsel ihren Höhepunkt erreichenden Inflation, verbunden mit steigenden Renditeerwartungen insbesondere der professionellen Investoren sowie fortgesetzten Nachfragerückgängen für Handels- und Büroflächen. Durch die Erhöhungen von Leitzinsen der EZB, der Bank of England und der US-Notenbank in 2022 und 2023 herrscht an den gewerblichen Immobilienmärkten eine hohe Unsicherheit über belastbare Renditeanforderungen an Investitionsobjekte, die — ergänzt um weitere negative Einflussfaktoren im Büro- und Handelssegment (Homeoffice, Ausbau des Onlinehandels, aber auch zunehmender Fokus auf Gebäude mit hohen ESG-Standards) — zu deutlichen Marktwertrückgängen in bestimmten Asset-Klassen und Regionen geführt haben. Die Auswirkungen sind insbesondere in den Asset-Klassen und Regionen zu spüren, in denen ein höherer Zinsdienst nicht durch adäquate Mieteinnahmesteigerungen (zum Beispiel aufgrund zurückgehender Nachfrage, Mieterinsolvenzen) kompensiert werden können, Marktwerte aufgrund von steigenden Renditen deutlich gesunken sind oder steigende Baupreise, Materialbeschaffungsprobleme sowie Handwerkerverfügbarkeit Projektentwicklungen und Modernisierungsmaßnahmen deutlich belasten, insbesondere bei Finanzierungen in Deutschland und den USA.

Von dieser Marktentwicklung war die Helaba wie alle in der gewerblichen Immobilienfinanzierung aktiven Banken betroffen. Auf die Entwicklung reagierend hat die Helaba bereits früh die strategischen Rahmenvorgaben für Immobilienfinanzierungen überarbeitet, die Neugeschäftsaktivitäten drastisch reduziert sowie weitere ergänzende Maßnahmen und Instrumente zum aktiven Management und der Steuerung der Risiken im Immobilienportfolio entwickelt. Dennoch war für das Segment Immobilien in 2023 ein deutlich oberhalb der Vorjahre liegender Risikovor-sorgeaufwand notwendig, der im 1. Halbjahr 2024 bereits wieder deutlich unterhalb des Vorjahres liegt. Wenn auch erste Zeichen der Bodenbildung in der gewerblichen Immobilienfinanzierung erkennbar sind, ist das Volumen notleidender Kredite in dem Segment hoch bzw. wird weiter moderat ansteigen. Insgesamt weist das Immobilienportfolio der Bank weiterhin eine nach Nutzungsarten und Objektstandorten gute Diversifizierung auf, ist überwiegend in attraktiven Lagen bzw. liquiden Märkten und durch erstrangig grundpfandrechtl. Strukturen besichert. Details zu den einzelnen Maßnahmen können den von der Helaba veröffentlichten Berichten und Präsentationen entnommen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Fragen der Kleinen Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der oben zitierten ifo-Studie vor dem Hintergrund ihres aktuell geplanten verstärkten Engagements bei der Helaba?

- Frage 2 Inwieweit werden die Ergebnisse der Studie des ifo-Instituts über die Qualität von Aufsichtsgremien von Banken Einfluss auf die zukünftigen Auswahlkriterien für die vom Land Hessen zu bestellenden Verwaltungsratsmitglieder der Helaba haben?
- Frage 3 Welche fachlichen, akademischen und persönlichen Kriterien werden seitens der Landesregierung bei der Auswahl der Kandidaten für den Verwaltungsrat der Helaba angelegt und wie wird die Erfüllung dieser Kriterien überprüft?
Bitte nach den einzelnen Kriterien und dem Modus ihrer Überprüfung auflisten.
- Frage 4 Wie beurteilt die Landesregierung die von ihr bzw. vom Land Thüringen in den Verwaltungsrat der Helaba delegierten Mitglieder hinsichtlich der vom ifo-Institut besonders hervorgehobenen Kriterien, insbesondere was Erfahrung mit und Kenntnis des Bankgeschäfts und der dort gehandelten bzw. verwendeten komplexen Finanzprodukte angeht?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es steht außer Frage, dass die Governance einer Bank und die Kompetenz ihrer Aufsichtsrats-/Verwaltungsratsmitglieder wichtig für den Unternehmenserfolg sind. An die Einzel-Kompetenzen von Aufsichtsrats-/Verwaltungsratsmitgliedern und deren funktionalem Zusammenwirken im Gesamtgremium sind deswegen hohe Anforderungen zu stellen. Die Zusammensetzung von Aufsichtsrats-/Verwaltungsräten bei Banken unterliegt im Übrigen auch aufsichtsrechtlich einem strengen Regime.

Bei der Helaba sind diese hohen Kompetenzanforderungen stets erfüllt worden. Das lässt sich auch anhand der durchgängig guten Unternehmensergebnisse und des Umstands untermauern, dass die Helaba ohne staatliche Unterstützung durch die Finanzkrise gekommen ist.

Die Ergebnisse der oben zitierten ifo-Studie stehen in keiner Verbindung zu der erfolgten Kapitalmaßnahme des Landes bei der Helaba und haben vor dem Hintergrund der vorgenannten Gründe grundsätzlich keinen Einfluss auf die bereits bestehenden Auswahlkriterien für die vom Land Hessen zu bestellenden Verwaltungsratsmitglieder. Diese orientieren sich bereits jetzt an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Landesregierung berücksichtigt bei der Entsendung der Mitglieder des Landes die gesetzlichen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Eignungsrichtlinie der Helaba. Die Kriterien sind insbesondere erforderliche Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitliche Verfügbarkeit. Die Eignung muss kollektiv für den Verwaltungsrat im Ganzen und auf Ebene der Mitglieder erfüllt sein. Selbstredend besteht darüber hinaus ein eigenes hohes Interesse des Landes an der Erfüllung dieser Kriterien.

- Frage 5 Wie genau, nach welchen Regeln und über welche Gremien laufen die Vorauswahl und Nominierung der Kandidaten für den Verwaltungsrat der Helaba, die Abstimmung mit den anderen Trägern der Helaba sowie die endgültige Wahl für den Verwaltungsrat ab?
Bitte detailliert und im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Regelungen erläutern.
- Frage 6 Inwieweit und auf Grund welchen Regelwerks sind externe Aufsichtsbehörden in den Auswahlprozess von Verwaltungsratsmitgliedern eingebunden?
Falls zutreffend: Bitte den Abstimmungsprozess mit den Aufsichtsbehörden erläutern.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 25d Abs. 1 KWG müssen die Mitglieder des Verwaltungsrates eines Instituts zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das jeweilige Unternehmen betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Bei der Prüfung, ob ein Kandidat für den Verwaltungsrat die erforderliche Sachkunde besitzt, berücksichtigt die Bundesanstalt den Umfang und die Komplexität der von dem Institut betriebenen Geschäfte. Die EZB beaufsichtigt die Helaba auf der Grundlage der national geltenden Aufsichtsgesetze, soweit nicht unmittelbar geltendes europäisches Recht anzuwenden ist (siehe Art. 4 Abs. 3 SSM-VO).

Die BaFin hat in ihrem Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB vom 29. Dezember 2020 näher dargelegt, wie sie diese gesetzlichen Anforderungen versteht. Das Merkblatt in seiner vierten Auflage berücksichtigt darüber hinaus die neu gefassten gemeinsamen Leitlinien der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) „Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2017/12) sowie die Leitlinien der EBA „Leitlinien zur internen Governance“ (EBA/GL/2017/11), soweit die Bundesanstalt diese in ihre Verwaltungspraxis übernimmt.

Die Beurteilung der Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit der künftigen Mitglieder für den Verwaltungsrat der Helaba erfolgt durch die EZB, die der Helaba das Ergebnis ihrer Beurteilung unmittelbar mitteilt. Grundlage der Beurteilung sind die Regelungen des KWG (vgl. Art. 4 Abs. 3 SSM-VO). Dies ist das sog. Fit-and-Propor-Verfahren der EZB. Dieses muss jedes Mitglied für den Verwaltungsrat durchlaufen. Grundlage hierfür ist der vorstehend bereits genannte § 25d Abs. 1 KWG. Neben der Prüfung der Einhaltung der erforderlichen persönlichen und sachlichen Eignung anhand der eingereichten Unterlagen werden in Einzelfällen ergänzende Interviews seitens des Joint Supervisory Teams der EZB, welches für die Helaba zuständig ist, durchgeführt.

Innerhalb der Helaba spricht abschließend der Verwaltungsrat Empfehlungen betreffend die Berufung von Verwaltungsratsmitgliedern durch die Träger der Bank aus. Über die Frage entsprechender Empfehlungen entscheidet der Verwaltungsrat auf der Grundlage einer Vorberatung in dem u. a. für diesen Zweck eingerichteten Nominierungsausschuss des Verwaltungsrates. Im Nominierungsausschuss wird die individuelle und kollektive Eignung vor der Berufung eines Verwaltungsratsmitglieds im Detail geprüft. Dabei bedient sich der Nominierungsausschuss der Eignungsrichtlinien der Helaba, die spezifisch neben den zu erfüllenden allgemeinen Kriterien für eine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat auch noch besondere Kriterien für die Mitgliedschaft in Ausschüssen und im Hinblick auf Ausschussvorsitzende enthalten. Auf der Basis dieser zu erfüllenden Kriterien, die den entsendenden Trägern zur Verfügung gestellt werden, gibt der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrates eine Empfehlung an den Verwaltungsrat ab.

Frage 7 Haben Aufsichtsbehörden jemals Vorbehalte gegenüber Kandidaten des Helaba-Verwaltungsrates geäußert?
Falls ja: Bitte detailliert (ohne Namensnennung) erläutern.

Im Hinblick auf die persönliche Eignung hat es bisher keine Vorbehalte gegenüber den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Helaba gegeben. Sofern die EZB im Rahmen des Fit-and-Propor-Verfahrens das Vorliegen der spezifischen bankfachlichen Kompetenzen in einzelnen Punkten abweichend bewertet hat, ist dem regelmäßig durch die Teilnahme an spezifischen Schulungen Rechnung getragen worden.

Frage 8 Inwieweit wird der Vorstand der Helaba in den Prozess der Besetzung des Verwaltungsrats aufgrund freiwilliger oder sonst festgeschriebener Regelungen eingebunden?
Bitte detailliert erläutern.

Der Vorstand wird in dem Prozess der Besetzung des Verwaltungsrates nicht eingebunden.

Frage 9 Gibt es eine regelmäßige Überprüfung der Effektivität des Verwaltungsrats und seiner Mitglieder bzw. welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Qualität des Verwaltungsrats nachhaltig die Solvenz und Stabilität der Helaba gewährleistet?

Es erfolgt eine jährliche Evaluierung des Verwaltungsrates durch eine externe sachkundige Stelle, die die Ergebnisse der Evaluierung dem Nominierungsausschuss des Verwaltungsrates vorstellt. Die Umsetzung der im Rahmen der Evaluierung des Verwaltungsrates von der externen Stelle empfohlenen Maßnahmen werden vom Nominierungsausschuss im Hinblick auf ihre Umsetzung überwacht. Die Ergebnisse werden zudem dem Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt. Zudem werden die Ergebnisse auch dem Joint Supervisory Team der EZB zur Kenntnis gegeben.

Frage 10 Gab es in der Vergangenheit Fälle von Fehlverhalten oder Inkompetenz im Verwaltungsrat, die zu personellen/persönlichen Konsequenzen oder zu Änderungen im Auswahlverfahren geführt haben?
Falls ja: Bitte die entsprechenden Umstände und Konsequenzen (ohne Namensnennung) erläutern.

Nein.

Wiesbaden, 22. Oktober 2024

Prof. Dr. R. Alexander Lorz